

GAB Genossenschaft Alterswohnungen Bäretswil

BEITRITTSERKLÄRUNG UND ZEICHNUNGSSCHEIN

Der/die Unterzeichnete erklärt den Beitritt zur GAB Bäretswil und zeichnet Anteilscheine, die wenn möglich zu maximal 2 % verzinst werden, wie folgt:

Fr. = Anteilscheine à Fr. 500.00 zu max. 2 % verzinsbar pro Person

Fr. = Anteilscheine à Fr. 500.00 verzichtet bis auf weiteres auf eine Verzinsung zu Gunsten der Genossenschaft pro Person

Die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft Alterswohnungen Bäretswil muss vom Vorstand genehmigt werden und wird danach mit der Einzahlung der gezeichneten Anteilscheine sofort wirksam.

Die Mindestlaufzeit der Genossenschaftsanteile beträgt drei Jahre. Die Kündigung kann nur auf Ende eines Geschäftsjahres erfolgen (Dezember). Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Der Austritt aus der Genossenschaft kann unter Beachtung einer dreimonatigen Kündigungsfrist durch schriftliche Mitteilung auf Ende eines Geschäftsjahres (Dezember) erklärt werden. Die Rückzahlung der Genossenschaftsanteile erfolgt im folgenden Geschäftsjahr nach Genehmigung der Jahresrechnung (ca. Mai).

Wohnungen werden nur an Genossenschaftsmitglieder vermietet. Beachten Sie dazu bitte das Vermietungsreglement.

Der Besitz von Anteilscheinen gibt kein Anrecht auf eine Wohnung. Für Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet das Genossenschaftsvermögen. Jede persönliche Haftung ist ausgeschlossen.

Genossenschafter: Name:
Vorname/n:
Strasse:
PLZ, Ort:
Tel.-Nr.:
E-Mail:

Angaben für Zinsauszahlung Bank:
PLZ: Ort:
IBAN-Nr:
Lautend auf:

Datum: Unterschrift: